

Stellungnahme

Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-
Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten
Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**
- Drucksache 16/6384 -

und dem

Antrag der Fraktion der FDP

Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerecht gestalten
– RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten
- Drucksache 16/5422 -

und dem

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen
– Börsengang verhindern
- Drucksache 16/6392 -

Zusammenfassung:

- Mit rd. 21 Mio. t deckt deutsche Steinkohle heute gerade noch 4 % des gesamten Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik. Der heimische Steinkohlenbergbau hat bei realistischer Betrachtung wirtschaftlich keine Zukunft. Er ist seit Jahrzehnten nicht mehr wettbewerbsfähig. Es ist nicht absehbar, dass die Schwelle der Wirtschaftlichkeit auch nur im Ansatz erreicht werden könnte.
- Seit 1949 erhält der deutsche Steinkohlenbergbau staatliche Unterstützung in unterschiedlichster Ausprägung und Größenordnung. Bis heute haben sich diese Hilfen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes auf knapp 127 Milliarden Euro aufsummiert. Doch trotz aller Finanzhilfen ist es nicht gelungen, den Steinkohlenabbau wettbewerbsfähig zu gestalten.

- Nach Auffassung der Landesregierung kann es nicht Sinn einer nachhaltigen Strukturentwicklung sein, wenn im subventionierten Steinkohlenbergbau zwar vorübergehend für Beschäftigung gesorgt wird, damit aber keine aus sich heraus effektiven Strukturen geschaffen werden, die die Wirtschaftskraft des Landes substantiell verbessern. Vor allem kann damit die Zahl neuer und vor allem dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse nicht erhöht werden.
- Mit einer überfälligen haushaltspolitischen Umsteuerung kann - im Gegensatz zur Wirkung der Steinkohlesubventionen - eine Entwicklung zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität und damit die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation flankiert werden. Vor diesen Hintergründen ist schon allein aus fiskalischer Sicht der Ausstieg aus der subventionierten Steinkohleförderung geboten.
- Die beschlossene Beendigung der Subventionen wird nicht zu sozialen und strukturellen Verwerfungen führen. Die öffentliche Hand wird den Bergbau bis zum endgültigen Auslauf im notwendigen Umfang finanziell unterstützen. Bund und Land NRW werden bis 2019 nochmals knapp 20 Milliarden € Kohlehilfen zur Verfügung stellen.
- Für die unmittelbar im Bergbau Beschäftigten kommt es nicht zu sozialen Brüchen. Für die knappschaftlich versicherten Bergleute bei der RAG und bei den Bergbauspezialgesellschaften bleibt es beim Prinzip des sozialverträglichen Personalabbaus einschließlich des Anpassungsgeldes bis zum Rentenbezug.
- Die RAG-Stiftung ist gegründet. Ihre zentrale Aufgabe ist die Verwertung der EVONIK Industries AG als dem Beteiligungsbereich der RAG AG zur Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG. Auf Basis gutachtlicher Untersuchungen gehen sowohl die Vertragsparteien des Erblastenvertrags als auch der Bund davon aus, dass der Erlös aus dem Börsengang der EVONIK ausreichend sein wird zur dauerhaften Bewältigung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG.

Der Steinkohlenbergbau an Rhein, Ruhr und Saar blickt auf eine jahrhundertelange Tradition zurück. Die Branche erlebte eine wechselvolle Geschichte mit Höhen und Tiefen. Im Nachkriegsdeutschland war Kohle ein wertvolles Gut, begehrt in der Industrie und in jedem Haushalt. Der wirtschaftliche Aufschwung, das deutsche Wirtschaftswunder, wäre ohne die deutsche Steinkohle schlichtweg undenkbar gewesen. Die Bezeichnung „schwarzes Gold“ spricht für sich. Der deutsche Bergbau erlebte seine Blütezeit in den Jahren 1952 bis 1957 mit 607 000 Beschäftigten, 151 Millionen Tonnen Jahresförderung und 183 Bergwerken.

Doch seit genau 50 Jahren ist der deutsche Steinkohlenbergbau auf dem Rückzug. Seit 1957 sind alle drei genannten Kenngrößen rückläufig. Als Primärenergieträger wurde die Steinkohle insgesamt durch Öl, Gas und Kernenergie verdrängt. Der deutsche Bergbau sah sich zunehmend mit schwierigen geologischen Bedingungen konfrontiert. Gleichzeitig drängte Importkohle aus anderen Kontinenten verstärkt in den deutschen Markt und setzte den heimischen Steinkohlenbergbau unter Druck. Schon

bald deckten die erzielbaren Erlöse nicht mehr die Förderkosten der deutschen Zechen. Die Politik griff ein und gewährte mittelbare und unmittelbare Beihilfen. Seit 1949 erhält der deutsche Steinkohlenbergbau staatliche Unterstützung in unterschiedlichster Ausprägung und Größenordnung. Bis heute haben sich diese Hilfen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes auf knapp 127 Milliarden Euro aufsummiert. Doch trotz aller Finanzhilfen ist es nicht gelungen, den Steinkohlenabbau wettbewerbsfähig zu gestalten.

In der Folge hat sich die Bedeutung der deutschen Steinkohle für die Energieversorgung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten drastisch reduziert. Zum Jahresende 2006 gab es noch 35 000 Beschäftigte, knapp 21 Mio. Tonnen Jahresförderung und acht Bergwerke. Damit deckt die deutsche Steinkohle heute gerade noch 4 % des gesamten Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik. Der heimische Steinkohlenbergbau hat bei realistischer Betrachtung wirtschaftlich keine Zukunft. Er ist seit Jahrzehnten nicht mehr wettbewerbsfähig. Es ist nicht absehbar, dass die Schwelle der Wirtschaftlichkeit auch nur im Ansatz erreicht werden könnte.

Es ist für die Landesregierung unstreitig, dass auch weiterhin ein Energiemix einschließlich der Nutzung von Steinkohle das Ziel der nationalen Energiepolitik sein muss, damit eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung gewährleistet ist. Die gegenwärtig geförderten rd. 21 Mio. Tonnen leisten allerdings keinen nennenswerten Beitrag mehr zur Versorgungssicherheit, zumal wir in Deutschland bereits heute ungefähr die doppelte Menge Steinkohle importieren. Der Weltkohlemarkt ist nach fast durchgängiger Auffassung der Experten so flexibel, dass der heutige Anteil der heimischen Steinkohle sukzessive durch Importkohle vollständig ersetzt werden kann. Signifikant in diesem Kontext ist auch, dass weder die Strom- noch die Stahlwirtschaft im Rahmen der kohlepolitischen Diskussionen der letzten zwei Jahre einen zukünftigen Beitrag der heimischen Kohle eingefordert haben.

Wirtschaftspolitisches Kernziel des Landes ist eine strukturelle Erneuerung seiner wirtschaftlichen Strukturen. Die Wirtschaft befindet sich zwar auf einem tendenziell richtigen Weg; das Ziel einer befriedigenden Wirtschaftsentwicklung ist aber noch nicht erreicht. Dies muss beschleunigt werden, indem die strukturellen Schwächen beseitigt werden. Die Überwindung der überholten Strukturen, die durch den subven-

tionierten Steinkohlenbergbau entstanden sind, ist hierfür ein signifikantes Beispiel. Zu dieser Bewertung ist auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schon mehrfach gekommen.

Nach Auffassung der Landesregierung kann es nicht Sinn einer nachhaltigen Strukturentwicklung sein, wenn im subventionierten Steinkohlenbergbau zwar vorübergehend für Beschäftigung gesorgt wird, damit aber keine aus sich heraus effektiven Strukturen geschaffen werden, die die Wirtschaftskraft des Landes substantiell verbessern. Vor allem kann damit die Zahl neuer und vor allem dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse nicht erhöht werden. Jeder Einsatz öffentlicher Fördermittel muss vielmehr daran ausgerichtet werden, dass mit staatlicher Hilfe die Wirtschaftskraft nachhaltig gestärkt wird. Denn die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an den heutigen Kohlehilfen bedeutet auch, dass derzeit rund die Hälfte des Etats des Wirtschaftsministeriums diesem einen Wirtschaftszweig zugute kommt. Für die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Wirtschaft und für die unstrittig sinnvolle Unterstützung aufstrebender Branchen gibt es beinahe keine finanziellen Spielräume. Mit der überfälligen haushaltspolitischen Umsteuerung könnte - im Gegensatz zur Wirkung der Steinkohlesubventionen - eine Entwicklung zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität und damit die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation flankiert werden. Vor diesen Hintergründen ist schon allein aus fiskalischer Sicht der Ausstieg aus der subventionierten Steinkohleförderung geboten.

Diese Bewertung hat in der jüngsten Vergangenheit in Politik und Gesellschaft immer weiter Raum gegriffen. Daher konnte es am 7. Februar 2007 gelingen, dass sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Einbeziehung der RAG und der Gewerkschaft IGBCE in den Eckpunkten einer kohlepolitischen Verständigung darauf geeinigt haben, die subventionierte Förderung von Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden.

Wesentlicher Kern der Grundsatzverständigung ist die Zusage des Bundes und der Revierländer, die für den Auslaufprozess unabdingbar notwendigen Finanzierungshilfen zur Verfügung zu stellen und unter vollständiger Einbeziehung des Beteiligungsvermögens der RAG die Bewältigung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG zu gewährleisten. Die beschlossene Beendigung der Subventionen wird

nicht zu sozialen und strukturellen Verwerfungen führen. Die öffentliche Hand wird den Bergbau bis zum endgültigen Auslauf im notwendigen Umfang finanziell unterstützen. Bund und Land NRW werden bis 2019 nochmals knapp 20 Milliarden € Kohlehilfen zur Verfügung stellen. Damit es für die unmittelbar im Bergbau Beschäftigten nicht zu sozialen Brüchen kommt, bleibt es für die knappschaftlich versicherten Bergleute bei der RAG und bei den Bergbauspezialgesellschaften beim Prinzip des sozialverträglichen Personalabbaus einschließlich des Anpassungsgeldes bis zum Rentenbezug. Bei aller positiven Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation wird es nämlich nicht gelingen, für diese unmittelbar im Bergbau beschäftigten Menschen zeitnah ausreichend neue Arbeitsplätze in anderen Branchen zu schaffen. Das sagt nichts über Tempo und Umfang des Strukturwandels in den Regionen selber; er gelingt. Daher werden die Regelungen zum Anpassungsgeld bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert. Das letzte Anpassungsgeld wird im Jahre 2027 ausgezahlt werden.

Für alle übrigen Branchen, die heute noch für den Bergbau tätig sind oder sonst wie wirtschaftlich mit ihm verbunden sind, bietet die noch mehr als zehnjährige Auslaufphase genügend Zeit zur Umorientierung in Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung. Auch die Regionen, die sich heute noch auf die mit Bundes- und Landesmitteln flankierte Wirtschaftskraft des Bergbaus stützen, sind aufgefordert, die Zeit zu nutzen und den absehbaren Strukturwandel aktiv zu gestalten. Eine Umkehr auf dem im Februar beschlossenen Weg wird es nicht geben.

Die Ausformung der finanziellen Grundsatzverständigung vom 7. Februar 2007 erfolgt durch ein Vertrags- und Finanzierungspaket, das aus der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland und RAG, dem Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland und der RAG-Stiftung sowie dem vorliegenden Steinkohlefinanzierungsgesetz besteht. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Beihilfen des Bundes und ist gleichzeitig die haushaltsmäßige Ermächtigung für die Gewährung des Bundesanteils im Rahmen von Zuwendungsbescheiden des Bundes an die RAG. Ein wesentlicher Eckpunkt der kohlepolitischen Verständigung ist, dass das gesamte Beihilfevolumen für den Auslaufprozess bis 2018 von vornherein festgelegt wird. Dies war auch die Voraussetzung für die Zustimmung der öffentlichen Hand zur RAG-Stiftung und zum beabsichtigten Börsengang der EVONIK Industries AG als dem Beteiligungsbereich der RAG.

Zentrale Aufgabe der RAG-Stiftung ist die Verwertung der EVONIK Industries AG sowie die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG aus dem Stiftungsvermögen. Auf Basis gutachtlicher Untersuchungen gehen sowohl die Vertragsparteien des Erblastenvertrags als auch der Bund davon aus, dass der Erlös aus dem Börsengang der EVONIK ausreichend sein wird zur dauerhaften Bewältigung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG.

Die Ermittlung des Finanzvolumens für einen sozialverträglichen Auslauf erfolgte entsprechend den Maßgaben der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007. Das vereinbarte Finanzierungspaket aus Steinkohlefinanzierungsgesetz, Rahmenvereinbarung und Erblastenvertrag wird in seiner Gesamtheit die RAG AG in die Lage versetzen, den Auslaufprozess in unternehmerischer Verantwortung sozialverträglich zu bewältigen. Die RAG-Stiftung ist gegründet. Die Rahmenvereinbarung und der Erblastenvertrag wurden zwischenzeitlich unterzeichnet. Das Inkrafttreten des nun im Entwurf vorliegenden Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist eine wesentliche Bedingung für das Wirksamwerden der beiden Verträge und gleichzeitig die Grundlage der künftigen Subventionsbescheide. Es bildet damit einen wichtigen Baustein in der Gesamtkonzeption zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland innerhalb eines überschaubaren Zeitraums.

Der Entwurf zum Steinkohlefinanzierungsgesetz steht für einen parteiübergreifenden Konsens mit historischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland und speziell für die beiden Revierländer. Er zeugt von einer angemessenen staatlichen Verantwortung für die Abwicklung eines Industriezweigs, der in Deutschland größte Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in mehr als hundert Jahren hatte. Er verhindert trotz des vereinbarten Endes der Kohlesubventionen und des Auslaufens des heimischen Steinkohlenbergbaus soziale und strukturelle Brüche bei den heute noch im Bergbau Beschäftigten und in den verbliebenen Revieren. Der Gesetzentwurf verdient die allumfassende Zustimmung.